



Sitzung vom 4. Juni 2024

## BESCHLUSS NR. 239 / F3.08

### **Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung Jahresberichte und Jahresrechnungen 2021 und 2022 Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Die Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung wurde im Jahr 1980 durch Herrn Max Wyler, Uster, mit einem Stiftungskapital von 50 000 Franken errichtet. Sie bezweckt die Unterstützung von in Not geratenen Personen und gemeinnützigen Organisationen. Mit SRB vom 14. April 2015 befreite der Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde auf entsprechenden Antrag des Stiftungsrates die Stiftung von der Pflicht, eine Revisionsstelle zu führen.

Aufgrund einer Änderung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) sowie des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) ist die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) neu Aufsichtsbehörde über Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung einer Gemeinde angehören. Das heisst, kommunale Stiftungen werden grundsätzlich von der BVS beaufsichtigt und nicht mehr von der jeweiligen Gemeinde. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten die Gemeinden jedoch bis Ende 2022 einen Beschluss fassen, die Aufsicht selber wahrzunehmen. Im Beschluss vom 13. Dezember 2022 zu Handen der BVS wurde ausführlich begründet, warum die Voraussetzungen erfüllt sind, die beiden kommunalen Stiftungen (Max und Ilse Wyler-Weil Stiftung sowie Max Rudolf Forrer-Stiftung) weiterhin der Aufsicht des Stadtrates zu unterstellen. Mit Schreiben der BVS vom 16. Januar 2023 wurde der entsprechende Beschluss bestätigt.

Die Aufsicht der Aufsichtsbehörde erfasst grundsätzlich die gesamte Tätigkeit der Stiftung. Sie soll dafür sorgen, dass die Stiftung ihren Zweck so verfolgt, wie es in der Stiftungsurkunde vorgesehen ist. Besonderes Augenmerk legt die Aufsichtsbehörde auf die Anlage und die Verwendung des Stiftungsvermögens und den Einbezug von Organisationsfragen und hat darüber zu wachen, dass sich die Organe der Stiftung an das Gesetz, die guten Sitten, die Stiftungsurkunde und an allfällige Reglemente halten (Thomas Sprecher/Ulysses von Salis-Lütolf, Die Schweizerische Stiftung, Zürich 1999, S. 170).

Mit Schreiben vom 29. August 2023 reichte Robert Rosenblatt, Treuhänder und selber Stiftungsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 ein mit dem Ersuchen um Genehmigung. Mit Schreiben vom 20. Mai 2024 sodann wurden zusätzlich Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 eingereicht. Dies, weil nach Eingang des Schreibens vom 29. August 2023 bei der verwaltungsinternen Kontrolle festgestellt wurde, dass der Jahresabschluss 2021 der Stiftung ebenfalls noch ausstehend ist.

#### **Erwägungen**

##### **Jahresbericht und Jahresrechnung 2021**

Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 wurden durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 15. November 2022 genehmigt. Unter Berücksichtigung von Zuwendungen im Betrag von Fr. 8505.20, Wertschriftenerträgen von Fr. 4481.05, einem Wertschriften-Buchgewinn von Fr. 16 610.96 sowie Verwaltungs- und Bankspesen von Fr. 1358.10, resultierte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 11 228.71. Durch diesen Einnahmenüberschuss erhöhte sich das Stiftungsvermögen von Fr. 141 181.80 auf Fr. 152 410.51 per 31.12.2021. Der Stiftungsrat ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass gemäss Jahresbericht Zuwendungen von insgesamt Fr. 9005.20 ausgerichtet wurden. Da die Differenz zum Rechnungsbetrag von Fr. 8505.20 dem runden Betrag von Fr. 500.– entspricht, wird davon ausgegangen, dass der Jahresbericht wohl einen entsprechenden Schreibfehler enthält und relevant die Jahresrechnung ist.



Abgesehen von dieser Bemerkung besteht aber für den Stadtrat kein Anlass, sich der Genehmigung des Stiftungsrates nicht anzuschliessen.

### **Jahresbericht und Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 wurde durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2023 genehmigt. Unter Berücksichtigung von Zuwendungen im Betrag von Fr. 3295.15, Wertschriftenerträgen von Fr. 4498.60, einer Spende von Fr. 100 000.–, einem Wertschriften-Buchverlust von Fr. 10 294.00 sowie Verwaltungs- und Bankspesen von Fr. 1298.61, resultierte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 89 610.84. Durch diesen Einnahmenüberschuss erhöhte sich das Stiftungsvermögen von Fr. 152 410.51 auf Fr. 242 021.35 per 31.12.2022. Für den Stadtrat besteht kein Anlass, sich der Genehmigung des Stiftungsrates nicht anzuschliessen.

### **Weitere Auskunftspflichten**

Aus den Jahresberichten ist ersichtlich, dass die Stiftung ihre Zuwendungen entsprechend dem in der Stiftungsurkunde festgehaltenen Zweck ausgerichtet hat. Wertschriften und Anlagesparkonto sind bei der ZKB und somit sicher angelegt. Organisationstechnisch sodann gibt es keine Beanstandungen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2021 und 2022 der Max und Ilse Wyler-Weil-Stiftung werden genehmigt.
2. Es wird festgestellt, dass die Zuwendungen entsprechend dem in der Stiftungsurkunde festgehaltenen Zweck ausgerichtet wurden, Wertschriften und Anlagen bei der Zürcher Kantonalbank sicher angelegt sind und organisationstechnisch keine Beanstandungen bestehen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Benefides Consulting AG, Herrn R. Rosenblatt, Mutschellenstrasse 115, 8038 Zürich
  - Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stv.

öffentlich